



Ski- Woche im Queyras

Ein Rückblick von Andreas Fritz

Vom 02.01. bis 07.01.2017 haben die Freunde des Queyras ein zweites Mal eine Skiausfahrt in das Queyras angeboten. 23 Teilnehmer haben die Fahrt in das Hochalpengebiet in Frankreich an der Grenze zu Italien angetreten. Wie schon im Jahr zuvor haben unsere frz. Freunde ein tolles Programm auf die Beine gestellt.



Gleich am ersten Tag boten sie uns einen Willkommens- Aperitiv an. Zum Anstoßen kamen, selbst von fern gelegenen Queyras- Dörfern, Freunde und Bekannte.

Über der gesamten Ski- Woche schwebte ein Flair aus der Jugendfreizeitwoche, die im August letzten Jahres stattgefunden hat.

Jugendliche und deren Eltern kamen nach der Schule, um mit uns Ski zu fahren, als auch an den weiteren Events teil zu nehmen.

Blauer Himmel, Schnee und dazu die wärmende südliche Sonne waren unser täglicher Begleiter. In der Nacht überwältigten die vielen Sterne der Milchstraße, die wir bei Spaziergängen sehr gut sehen konnten.





Das Bild am Skilift wurde kurz vor der gemeinsamen Fackelabfahrt gemacht. An einer Berghütte gab es zum Aufwärmen, vor der nächtlichen Abfahrt, einen Glühwein. Das nahm dann auch die Angst in der Dunkelheit in einer Schlange fahrend, die Berghänge zu bewältigen.

Die Skischule Molines steckte einen Slalom Parcours, an dem für zwei Runden die Zeit für alle teilnehmenden Snowboarder und Skifahrer genommen wurde. Am Abend fand eine Medaillen- Übergabe statt, an dem jeder eine schöne Medaille aus Holz überreicht bekam. Vorne an unsere Überraschungssiegerin Annemarie Beigel.



Am Abend vor der Rückreise fand ein großes Abschiedsessen statt. An einer großen Tafel haben alle bunt gemischt Platz genommen. Einzig und allein die frz. und dt. Jugendlichen haben sich von den „Alten“ separiert.

In den Reden von Ex- Bürgermeister Pierre Blanc und der Jumelage- Vorsitzenden Martine Dalmas wurde die Wichtigkeit dieser Freundschaft hervorgehoben, ...gerade in Anbetracht unruhiger Zeiten in Europa.

Jedenfalls haben wir schöne Stunden und eine tolle Gemeinschaft mit unseren Freunden aus unseren Partnergemeinden erleben dürfen.

Wir und die Jugendlichen aus dem Queyras freuen uns schon jetzt auf den Gegenbesuch und die gemeinsame Zeit im August 2017 in Wurmberg.

A.F.





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999
an den Amtstagen des Notars Zi. 3 9449-22

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

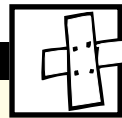
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
 Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de
Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**
 - Pflegestützpunkt Enzkreis
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter
 - Demenzzentrum
 „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798
Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de
Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Pforzheim/Enzkreis
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057
beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
 soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315
Telefon Seelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.
 Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunft- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900
Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37
Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Zum Start ins Jahr 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im ersten Amtsblatt dieses noch jungen Jahres möchte ich Ihnen zunächst meine besten Wünsche für 2017 übermitteln.

In inzwischen bereits gewohnter Weise erhalten Sie an dieser Stelle einen kurzen **Rückblick** über das kommunale Geschehen im vergangenen Jahr sowie eine **Vorausschau** auf die kommenden Monate. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich dabei um keinen vollständigen Tätigkeitsbericht handelt. Ein solcher würde den Rahmen dieser Veröffentlichung bei weitem sprengen. Von daher bitte ich bereits eingangs um Verständnis, dass ich meine Ausführungen auf einige wesentliche Aspekte beschränke.

Der Zustrom von Menschen auf der Flucht vor Krieg, Terror, Vertreibung und Verfolgung nach Deutschland, in die Region und damit auch nach Wurmberg ist in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Dennoch möchte ich den Themenbereich **Unterbringung, Betreuung und erste Schritte zur Integration von Flüchtlingen** an den Beginn stellen.

Insgesamt ca. 90 Menschen, fast ausschließlich Familien, wurden durch den Enzkreis in der Gemeinde Wurmberg im Jahr 2016 untergebracht, viele davon in der durch den Kreis eigens errichteten **Wohncontaineranlage** in der Öschelbronner Straße.

Um diese Menschen zu unterstützen, sich möglichst schnell in der für sie neuen und vollkommen fremden Umgebung zurechtzufinden, die Gegebenheiten und Gepflogenheiten in unserer Gemeinde kennenzulernen und sich auch sprachlich einigermaßen verständigen zu können, hat sich ein **Freundeskreis Asyl** konstituiert, in dem sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich einbringen. Sprachförderung und –unterricht, Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen etc., bedarfsgerechte Vermittlung von Sachspenden, Freizeitangebote wie z.B. das Café International oder die Vermittlung von privatem Mietwohnraum – all dies und vieles mehr wurde durch sehr engagierte Menschen aus unserer Gemeinde initiiert, realisiert und geleistet – dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank, auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung! Ohne diesen großartigen Einsatz wären die mit der angestrebten Einbindung der Flüchtlinge in unsere örtlichen Strukturen verbundenen Aufgabenstellungen und Herausforderungen nicht zu bewältigen gewesen – und werden es auch in absehbarer Zukunft nicht sein!

Denn immer mehr der hier untergebrachten Flüchtlinge wechseln – rechtlich gesehen – von der sog. „vorläufigen Unterbringung“ in die „Anschlussunterbringung“ – und damit von der Zuständigkeit des Landkreises in die der Städte und Gemeinden. Ein kommunalpolitischer Schwerpunkt wird es daher auch im Jahr 2017 sein, passende Unterkunstmöglichkeiten für die zugewiesenen Menschen mit Bleiberecht bereitzustellen. Hierfür besteht **Bedarf an zusätzlichem Wohnraum** über die bereits verfügbaren Objekte hinaus. Ob dies durch teilweise Überlassung von Einheiten in der Wohncontaineranlage durch den Enzkreis (oder gar deren Kauf) oder die Anmietung von privatem Wohnraum erfolgen kann, muss sich noch zeigen. Eigentümer, die über eventuell in Frage kommende Wohnungen bzw. Gebäude verfügen und zu einer Vermietung an die Gemeinde zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung bereit sind, bitte ich jedoch bereits jetzt, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Wohnraum anderer, aber ebenso wichtiger Art, entsteht derzeit in der Umlandstraße gegenüber der Grundschule: eine **Wohnanlage für Betreutes Wohnen** für Menschen ab vollendetem 60. Lebensjahr bzw. mit Schwerbehinderung. Die FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH, Dossenheim, baut dort insgesamt 23 barrierefreie Wohnungen, die Diakonie- und Sozialstation Heckengau übernimmt den Betreuungsservice. Durch diese Wohnanlage wird ein Angebot geschaffen, bis ins hohe Alter hinein in der vertrauten Umgebung der bisherigen Wohngemeinde bleiben zu können, ohne sich z.B. um ein zu groß gewordenes Haus oder Grundstück kümmern zu müssen. In Rekordzeit wurden dabei im vergangenen Jahr die notwendigen vertraglichen Vereinba-

rungen geschlossen und die baurechtlichen Verfahren bewältigt – von der verbindlichen Entscheidung im Gemeinderat über die Umsetzung des ursprünglich aus der Bürgerschaft heraus initiierten Projekts bis zum Spatenstich dauerte es gerade einmal ein knappes dreiviertel Jahr. Die Bautätigkeit ist in vollem Gange, die Fertigstellung bis Anfang 2018 geplant.

In engem Zusammenhang mit dem Betreuten Wohnen steht der geplante Aufbau einer **Nahwärmerversorgung**, an die neben der Wohnanlage die benachbarten Liegenschaften der Gemeinde (Turnhalle, Grundschule und Rathaus) angeschlossen werden sollen. Begleitet durch die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe wurden im Rahmen eines sog. Quartierskonzepts zur Planung und Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen die notwendigen Berechnungen erstellt; für die im Jahr 2017 vorgesehene Umsetzung mit einer Heizzentrale im Untergeschoss des Schulgebäudes konnten die Stadtwerke Pforzheim als Partner und Betreiber gewonnen werden.

Die Zukunft des **alten Feuerwehrhauses** beschäftigte den Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr intensiv. Das dort im Obergeschoss angesiedelte **Kernzeit- und Nachmittagsbetreuungsangebot** für die Grundschüler ist derart gut nachgefragt, dass die räumlichen Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Bei einer Entscheidung über die weitere (bauliche) Entwicklung sind jedoch viele Faktoren zu berücksichtigen:

- Raumbedarf für das Betreuungsangebot selbst sowie für die Kursangebote der Volkshochschule
- Schaffung einer barrierefreien Verbindung der Räumlichkeiten der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung mit dem Schulhaus (Problem: Höhenunterschied der Stockwerke in den Gebäuden zueinander)
- Möglichst in diesem Zusammenhang gleichzeitige Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb des Schulgebäudes sowie für das Rathaus (Aufzugsanlage)
- Räumliche Lösung für den Kleintierzuchtverein (der vertraglich vereinbarte Tausch des bisherigen Ausstellungsraumes hinter der Turnhalle mit der Fahrzeughalle im alten Feuerwehrhaus ist aufgrund der zu treffenden Entscheidungen bis auf weiteres ausgesetzt)

Aufgabe im Jahr 2017 wird es nun sein, aus dem schwierigen Zusammenspiel der genannten Parameter eine zukunftsfähige und finanzierbare Lösung zu erarbeiten.

Begonnen hat die Gemeinde Wurmberg im vergangenen Jahr damit, die **Straßenbeleuchtung** sukzessive auf **LED-Leuchtmittel** umzustellen. Auch dies ist eine Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zudem nachhaltig zu Einsparungen bei den Betriebskosten führen wird. Insgesamt wurden rund 140 (von gesamt ca. 630) Leuchten umgerüstet. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob bei den Straßenleuchten in den Nebenstraßen nachgebessert wird: die einzuhaltenden Helligkeitswerte sind objektiv erfüllt, jedoch ist das subjektive Empfinden hin und wieder ein anderes und die neue Beleuchtung wird mancherorts als zu dunkel empfunden. Unter Berücksichtigung der höheren Umrüstkosten und geringerer Einsparung bei den Betriebskosten wird der Gemeinderat jedoch zeitnah eine Entscheidung treffen.

Bei der **baulichen Tätigkeit** sind im Jahr 2016 ansonsten insbesondere noch zu nennen:

- Sanierung des Sanitärbereichs im alten Kindergartengebäude Wurmberg
- Fortführung der Renovierungsarbeiten in der Grundschule
- Sanierung der Verbindung Birkhofstraße / Glasbronnenstraße in Neubärental mit Ringschluss Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung sowie Inlinersanierung des Kanals
- Anlegung eines Grabfeldes für Urnenbestattungen im Friedhof Neubärental

Zum Abschluss gebracht wurde im vergangenen Jahr der **Lärmaktionsplan** für die Gemeinde Wurmberg. Konkret wirkt sich dieser Plan, der künftig alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss, in der Pforzheimer Straße aus. Dort gilt seit dem Spätjahr auf einem ca. 400 m langen Abschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h. Über den tatsächlichen Nutzen dieser Maßnahme kann trefflich diskutiert werden – und wird es auch.

Mir ist es daher wichtig, noch einmal Folgendes zu verdeutlichen:

- Die Gemeinde Wurmberg war und ist aufgrund der Verkehrsbelastung in der Pforzheimer Straße dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

- Die Lärmbelastung an den einzelnen Häusern im maßgeblichen Abschnitt der Pforzheimer Straße ist – und zwar nachts und tagsüber – so hoch, dass kurzfristig geeignete und angemessene lärmindernde Maßnahmen ergriffen werden müssen.
- Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist eine solche geeignete Maßnahme und im Gegensatz z.B. zum Einbau von sog. „Flüsterasphalt“ kurzfristig umsetzbar.
- Natürlich entfaltet diese Maßnahme ihre volle Wirkung nur, wenn sich die Verkehrsteilnehmer an das Tempolimit halten (Stichwort: Geschwindigkeitsüberwachung) und ihr Fahrverhalten entsprechend anpassen (z.B. nicht hochtourig fahren).

Man muss kein Prophet sein, um sagen zu können: das Thema **Verkehr** wird uns auch in diesem und in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Ob Überlegungen für punktuelle Verbesserungen (z.B. Knotenpunkte Umlandstraße / Wimsheimer Straße bzw. Pforzheimer Straße / Neubärentaler Straße) oder zum Beispiel Trassenuntersuchungen für eine große Ortsumgehung – viele kleinere und größere Planungsaufträge sind im Gange. Da bei alledem aber immer das Land Baden-Württemberg als zuständiger Straßenbausträger mit ins Boot geholt werden muss, liegt die Entscheidungsgewalt in aller Regel nicht bei der Gemeinde. Hier gilt es weiterhin, mit Geduld, Ausdauer und Nachdruck am Ball zu bleiben.

Zur Rechtskraft gebracht werden konnte 2016 der Bebauungsplan für die **Erweiterung der Gewerbegebiete „Dachstein“**. Nachdem die Gemeinde über keine veräußerbaren Baugrundstücke für Unternehmer mehr verfügt, entstehen dort Gewerbeflächen in einer Größenordnung von knapp drei Hektar, die bereits jetzt sehr stark nachgefragt sind (u.a. größerer Flächenbedarf eines bereits ortsansässigen Unternehmens). Nach Erteilung der notwendigen Waldumwandlungsgenehmigung, Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz und Baureifmachung des Geländes soll ab dem Frühjahr 2017 die Erschließung des Gebiets erfolgen.

Wie bei den Grundstücken für Gewerbe besteht auch im Bereich der **Wohnbauflächen** bekanntlich seit längerem ein großer Engpass. Die Gemeinde selbst verfügt über keinerlei Wohnbaugrundstücke mehr und von den vielen vorhandenen privaten Flächen kommen nur in Ausnahmefällen welche zum Verkauf. Angestrebt wird, im Anschluss an die bestehenden Baugebiete „Banntor/Gasse“ und/oder „Quellenäcker“ **neue Areale für Wohnbebauung** zu schaffen. Ob, wo und ggf. wie schnell dies gelingen kann, hängt in beiden Gebieten von der Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer an einem freiwilligen Bodenordnungs- und Erschließungsverfahren ab, welches durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden soll. Der Gemeinderat hat hierzu im vergangenen Jahr die Rahmenbedingungen, insbesondere auch im Hinblick auf eine zwingend erforderliche Bauverpflichtung für alle Teilnehmer am Verfahren, festgelegt.

Nach je einer ersten Eigentümersammlung zu Beginn des letzten Jahres, einer nachfolgenden schriftlichen Befragung aller Grundstückseigentümer und vertiefter Gespräche mit einzelnen (zunächst) ablehnenden Eigentümern ist in beiden Gebieten großes Interesse an einer Baulandrealisierung gegeben: lediglich bei zwei Grundstücken im Gebiet „Banntor/Gasse II“ bzw. in einem Fall im Gebiet „Quellenäcker II“ sind die Eigentümer nach aktuellem Stand nicht mitwirkungsbereit. Allerdings erfordert dies jeweils eine Überarbeitung der städtebaulichen Planungen, die aktuell im Gange ist und – nach Billigung durch den Gemeinderat – Grundlage für die weiteren Gespräche und Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern (voraussichtlich ab März 2017) sein wird.

Parallel zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete soll zusätzlich die **Innenentwicklung** weiter vorangebracht werden. Zumindest zwischen Umland- und Gollmerstraße auf den im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücken zwischen der entstehenden Anlage für Betreutes Seniorenwohnen und der Schmiedestraße könnten sinnvoll neue Bauflächen im Bestand entstehen – eine entsprechende Planung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Insgesamt ist jedoch leider festzustellen, dass die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen im innerörtlichen Bereich durch die Gemeinde zunehmend schwieriger wird (z.B. wegen mangelnder Verkaufs- bzw. Mitwirkungsbereitschaft der Immobilienbesitzer, überteuerter Preisvorstellungen oder mangels Eignung verfügbarer Immobilien).

Das Problem mangelnder Mitwirkungs- bzw. Verkaufsbereitschaft von Grundstückseigentümern erschwert maßgeblich auch die Fortentwicklung der **Abwasserbeseitigung** der Gemeinde. Um das Abwassersystem den steigenden Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig auszugestalten, ist u.a. der Bau eines weiteren Regenüberlaufbeckens am Talweg notwendig und vorgesehen. Aufgrund der Topografie und der Lage der bestehenden Abwasserleitungen ist die Zahl der hierfür in Frage kommenden Grundstücke sehr begrenzt. Bislang konnte in den Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern leider noch keine Annäherung in Sachen Verkaufsbereitschaft erzielt werden – es bleibt zu hoffen, dass dies noch gelingt und dadurch wesentlich teurere Alternativen vermieden werden können. Weitere kostenintensive Maßnahmen wie z.B. die Aufdimensionierung von Teilbereichen der Kanalisation werden ohnehin folgen.

Ein im vergangenen Jahr erstelltes Strukturgutachten hat die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mönshheim und Wimsheim im Bereich der **Wasserversorgung** untersucht. Das Gutachten ist dabei grundsätzlich zu einer positiven Einschätzung der Fragestellung gelangt, ob im Bereich der Eigenwasserversorgung – als zweitem Standbein neben der Trinkwasserversorgung aus dem Bodensee – eine Kooperation eine sinnvolle und vor allem finanzierbare Alternative darstellen könnte. Dieses Ergebnis muss nunmehr planerisch verfestigt werden, wobei zusätzlich zu den bisher erarbeiteten Planungsvarianten auch eine Lösung unter Einbeziehung der Quelle und der Tiefbrunnen der Gemeinde Wurmberg auf Gemarkung Mönshheim zu erstellen ist. Abschließend ist dann zu entscheiden, ob diese Kooperation umgesetzt wird oder nicht. Im letzteren Fall kann der Bau eines neuen Pumpwerks in Mönshheim für die nachhaltige Sicherung der Eigenwasserversorgung nicht länger hinausgeschoben werden.

Einige Neuerungen bzw. Weichenstellungen für solche erfolgten ebenfalls im Jahr 2016. So sorgt ein **Gemeindevollzugsbediensteter**, der gemeinsam mit der Stadt Heimsheim und der Gemeinde Mönshheim eingestellt wurde, für mehr Ordnung im Ort. Der **Internetauftritt** der Gemeinde wurde neu gestaltet und der Gemeinderat hat die Entscheidung getroffen, auf die Ratsarbeit mit Sitzungsbeilagen in Papierform zu verzichten und stattdessen im Laufe des Jahres 2017 ein **elektronisches Sitzungsdiensprogramm** einzuführen. Letzteres hat dabei zur Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger über ein **Ratsinformationssystem** ebenfalls auf die öffentlichen Sitzungsbeilagen zugreifen können.

Auch ein neues Veranstaltungsformat wurde im letzten Jahr eingeführt – das **Seenachtsfest**. Insgesamt neun Vereine luden im August u.a. zu DJ-Musik, Cocktailbar, Entenfang-Gewinnspiel und großem Feuerwerk auf das Festgelände rund um den Feuersee ein. Trotz miserabelsten Regenwetters in den ersten Stunden der Veranstaltung waren sich alle Beteiligten einig: „Das Seenachtsfest war ein voller Erfolg und muss unbedingt wiederholt werden!“ Künftig soll dies jeweils im Wechsel mit dem Weihnachtsmarkt erfolgen: in Jahren mit ungeraden Jahreszahlen im Dezember der Weihnachtsmarkt, in „geraden“ Jahren im Sommer das Seenachtsfest.

Apropos Vereine bzw. Institutionen: im Jahr 2016 feierten der **Jugendtreff** sein **15-jähriges** und der **Posaunenchor** gar sein **80-jähriges Bestehen** und begingen diese Jubiläen jeweils mit entsprechenden Festveranstaltungen.

Ganz zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch einen Blick auf die **kommunalpartnerschaftlichen Aktivitäten** der Gemeinde Wurmberg werfen. Im Rahmen der noch jungen offiziellen Partnerschaft mit dem **Queyras** reiste auf Einladung unserer französischen Freunde in den Sommerferien eine Gruppe mit 15 Jugendlichen und vier erwachsenen Begleitern zu einer Freizeit mit musikalischem Schwerpunkt in die südfranzösischen Hochalpen. Neben dem gemeinsamen Musizieren standen viele abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten auf dem Programm, welche die Teilnehmer begeistert nach Wurmberg zurückkehren ließen. Der Gegenbesuch der französischen Jugendlichen in Wurmberg ist bereits fest vereinbart und findet vom 20. – 26. August 2017 statt.

Doch nicht nur im Sommer ist das Queyras eine Reise wert, sondern auch im Winter zum Skifahren. Sowohl gleich zu Beginn des Jahres 2016 als auch ganz aktuell jetzt nach Neujahr (siehe Bildbericht ebenfalls in dieser Amtsblattausgabe) frönten mehr als 20 Wintersportbegeisterte den entsprechenden Angeboten rund um die Orte Molines und St. Véran, genossen die auch im

Winter schier unbeschreibliche Schönheit der Naturlandschaft im Queyras und erfreuten sich der großartigen Gastfreundschaft der „Queyrasins“.

Ebenso großartige Gastgeber waren die Veranstalter des **9. Treffens der Euro-Bärentaler**, die Gemeinde Feldberg mit ihrem Ortsteil Bärental und der dortigen Dorfgemeinschaft. Dort trafen sich die „Bärentäler“ Europas, zu denen – neben unserem Neubärental – noch die Gemeinden Feistriz im Rosental mit Talschaft Bärental (Kärnten/Österreich), Baerenthal (Lothringen/Frankreich) sowie Bärental (Landkreis Tuttlingen) zählen. Unter anderem bei Wanderungen im Feldberggebiet, Tauziehwettbewerb und Bauernolympiade, Dirndl- und Lederhosenparty und Buntem Abend waren Spaß und Unterhaltung garantiert und konnten bestehende Freundschaften vertieft und neue Kontakte geknüpft werden.

Das 10. Euro-Bärental-Treffen wird dann im Jahr 2019 bei uns in Wurmberg und Neubärental stattfinden. Schon heute möchte ich Sie alle, insbesondere aber natürlich die Bürgerinnen und Bürger aus Neubärental, zur Teilnahme und aktiven Mitgestaltung einladen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist unschwer zu erkennen, dass uns die Aufgaben und Herausforderungen nicht ausgehen werden. Erfüllen und bewältigen können wir diese nur **gemeinsam und miteinander!**

Unterstützen Sie unser Gemeinwesen durch Ihr Engagement im Ehrenamt und darüber hinaus durch Ihren Besuch der zahlreichen attraktiven Veranstaltungen, welche die örtlichen Vereine und Organisationen auch im Jahr 2017 wieder anbieten!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Optimismus, im neuen Jahr!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung zur Haushaltsvorberaterung

Am **Samstag, 14. Januar 2017, 09.00 Uhr** findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, Sitzungssaal, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die Vorberaterung des Haushaltsplanes 2017 (Haushaltsklausur) statt.

Einzigiger Tagesordnungspunkt: Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung bis 2020 - Vorberaterung

Die interessierte Bevölkerung ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I Seite 2325), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Gemeinde Wurmberg zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre.
Gemeinde Wurmberg - Steueramt

Hinweis auf die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Das Bürgermeisteramt weist auf die Beachtung der Streupflichtsatzung der Gemeinde Wurmberg hin.

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung

4. Entscheidung über die Jagdverpachtung

5. Verschiedenes

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirke sind Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 Hektar umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund des zum 1. April 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist eine dem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen und der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Information wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wurmberg in der kommenden Woche (20.01.2017) abgedruckt. Zusätzlich besteht ab dem 20.01.2017 auch die Möglichkeit, die Satzung im Rathaus (Zimmer 4, Herr Hofstetter) oder über die Homepage der Gemeinde Wurmberg einzusehen (www.wurmberg.de).

Die Versammlung ist vom Jagdvorstand einzuberufen. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg in seiner Eigenschaft als Jagdvorstand am 15.12.2016 beschlossen, alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wurmberg zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einzuladen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen, d. h. möglichst deutlich vor Versammlungsbeginn, gebeten.

Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels dem abgedruckten Formular für die Veranstaltung bei Herrn Hofstetter, Hauptamt, Umlandstr. 15, 75449 Wurmberg (Tel.: 07044/9449-20, Fax: 07044/9449-40, E-Mail: hofstetter@wurmberg.de), anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist. Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass überprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung.

Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Herr Hofstetter gerne zur Verfügung.

Wurmberg, 11.01.2017

Für den Jagdvorstand:
gez. Jörg-Michael Teply,
Bürgermeister



Amtliche Berichte

Freundeskreis Asyl

Treffen der Freizeitgruppe am Dienstag 17.01.2017 um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

„1:0 für ein Willkommen“ – der TSV Wurmberg-Neubärental erhält Förderung durch die DFB-Stiftung Egidius Braun

„1:0 für ein Willkommen“ – so heißt eine Initiative der DFB-Stiftung Egidius Braun, mit der das Engagement von Fussballvereinen für die Integration von Flüchtlingen unterstützt wird.

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wurmberg

am **Mittwoch, 1. Februar 2017, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in der Alten Pforzheimer Straße 11, Wurmberg (Einlass ab 18.00 Uhr)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat

Jagdgenossenschaft Wurmberg

Jagdvorstand**c/o Wurmberg**

Hauptamt

Herrn Patrick Hofstetter

Uhlandstr. 15

75449 Wurmberg

Oder per Fax:

07044/9449-40

Email:

hofstetter@wurmberg.de

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am 01.02.2017
- Vertretungsvollmacht für die Versammlung der Jagdgenossen am 01.02.2017

Ich (Wir) bin (sind) Grundstückseigentümer innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Wurmberg.

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Eigentümers/der Eigentümer:

- Zur Versammlung der Jagdgenossen am 01.02.2017 im Feuerwehrhaus in Wurmberg werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.
- Zur Versammlung der Jagdgenossen am 01.02.2017 im Feuerwehrhaus in Wurmberg werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern folgenden Vertreter, als Jagdgenossen bevollmächtigen, bei der Versammlung für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Vertreters:

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende Grundstücke:**Gemarkung:****Flurstücksnummer:****Größe:**

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Deutschlandweit haben in den beiden vergangenen Jahren jeweils 600 Vereine eine Förderung in Höhe von 500,00 EUR erhalten, die aus Mitteln der Stiftung, aus dem Prämientopf der Deutschen Fußballnationalmannschaft und durch Gelder der Bundesregierung getragen wird.

Auch der TSV Wurmberg-Neubärental zählt zu den Vereinen, die eine finanzielle Starthilfe erhalten, u.a. um Flüchtlingskinder bei der Ausstattung mit Sportkleidung zu unterstützen und eine beitragsfreie Teilnahme am Trainingsbetrieb zu ermöglichen.

Die Scheckübergabe erfolgte in diesen Tagen durch den Vizepräsidenten des Badischen Fussballverbandes, den früheren Wurmberger Bürgermeister Helmut Sickmüller (im Bild rechts), stellvertretend für die DFB-Stiftung Egidius-Braun. Im Beisein von Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply nahmen René Mann, 1. Vorsitzender des TSV Wurmberg-Neubärental, sowie Jugendleiter und Initiator Joachim Hailer (von links), diesen gerne entgegen und bedankten sich für die finanzielle Unterstützung.



Übergabe Förderscheck Egidius-Braun-Stiftung



Standesamtliche Nachrichten

Dezember 2016

Eheschließung:

23.12.2016

Katrin **F e i l e r** geb. Gloß und Jens **F e i l e r**, Lärchenweg 5, Neubärental

Geburt:

02.12.2016

Theo **W i d m a n n**

Eltern: Sarah Beate Widmann geb. Metzler und Julius Widmann, Wurmberg

Sterbefälle:

11.12.2016

Christoph Witold **F e r d u s**, Neubärental

12.12.2016

Johanna Dorothea **S t e i m l e** geb. Widmann, Wurmberg

21.12.2016

Helmut Ernst **M a l t h a n e r**, Wurmberg

25.12.2016

Gerhard **G ö r t z**, Robert-Britsch-Straße 24, Wurmberg

Geburtstag

15.01.2017

Gerhard Neff, Wurmberg,

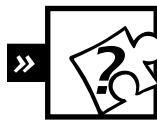
75 Jahre

Wir gratulieren herzlich, wünschen ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

DIAMANTENE HOCHZEIT

Am 19.01.2017 feiern die Eheleute Egon Meeh und Irmgard Meeh geb. Krause in Neubärental das Fest der Diamantenen Hochzeit.

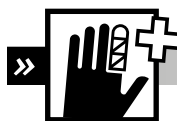
Herzlichen Glückwunsch!



Fundsachen

Eine **braune Kette** vor dem KOMM-IN.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



Ärztliche Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 14.01.2017

Tiergarten Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 41 45 00

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Straße 13,
Telefon: 07044 / 50 27

Sonntag, 15.01.2017

Brücken-Apotheke, Leopoldstraße 17, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 3 21 89

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	14.1.2017	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	19.1.2017	09:00 - 12:30 Uhr
Samstag	21.1.2017	08:30 - 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

- Sperrmüll, Altholz, Styropor bis

1 m ³	5,20 EURO
2 m ³	10,40 EURO
3 m ³	15,60 EURO

- Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr